Deutscher Bundestag **Drucksache 16/5688**
16. Wahlperiode 15. 06. 2007

Antwort
der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Brigitte Pothmer, Kerstin Andreae, Volker Beck (Köln), weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 16/5521 –**

Niedrigste Löhne im Zuständigkeitsbereich der Bundesregierung und der obersten Bundesbehörden

Vorbemerkung der Fragesteller

Der Niedriglohnsektor wächst. Im Jahr 2004 waren in Deutschland 18,4 Prozent oder rund 3,6 Millionen Vollzeitbeschäftigte zu Löhnen unterhalb der Niedriglohnschwelle tätig. Im Jahr 1996 gehörten mit 15,9 Prozent oder rund 3,35 Millionen Personen noch deutlich weniger Vollzeitbeschäftigte zur Gruppe der Niedriglohnverdiener.

Von Löhnen unterhalb der Niedriglohnschwelle betroffen sind insbesondere Branchen, die im Zuge der vergangenen Jahre aus Unternehmen und Behörden ausgegründet wurden, wie z. B. Reinigungsdienste, Immobilienverwaltung, Sicherheits- und Cateringdienste. Niedriglöhne können aber auch bei einfachen Tätigkeiten innerhalb von Behörden auftreten.

Die Mehrheit der Oppositionsfraktionen im Deutschen Bundestag und die Fraktion der SPD treten für verbindliche Mindestlohnregelungen ein, um Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer davor zu schützen, ausgebeutet zu werden und trotz Arbeit arm zu sein. Beide Koalitionsfraktionen haben darüber hinaus im Bundestag bereits zum Ausdruck gebracht, nicht existenzsichernde Löhne und Lohnwucher nicht tolerieren zu wollen. Diese Absichtserklärungen müssen zuerst und vor allem für die Einrichtungen des Bundes selbst gelten.

In welchem Umfang Aufträge und Tätigkeiten bei Bundeseinrichtungen in den Bereich der Niedriglöhne fallen und zur Ausweitung des Niedriglohnsektors beitragen, ist nicht bekannt. Der Deutsche Bundestag stellt dazu im Moment im Rahmen der internen Befassung Transparenz für seinen eigenen Zuständigkeitsbereich her. Die Bundesregierung hat für ihren Zuständigkeitsbereich bisher keine Informationen öffentlich gemacht.

1. Wie hoch sind die niedrigsten Stundenentgelte sowie die dazugehörigen Wochenarbeitszeiten, die für die Beschäftigten von Bundesministerien und

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums des Innern vom 13. Juni 2007 übermittelt.
Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

den obersten Bundesbehörden gelten (getrennt nach Ministerien und Behörden, unter Nennung der Berufe)?

2. Wie viele Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sind jeweils zu den genannten Stundenlöhnen tätig?

Für die Ermittlung der aktuellen Beschäftigtenzahlen (getrennt nach Behörde und Beruf) wäre eine gesonderte Erhebung erforderlich gewesen, die innerhalb der für die Beantwortung einer Kleinen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit nicht möglich war.

Nach Auskunft des Statistischen Bundesamtes waren am 30. Juni 2006 in den Ministerien/obersten Bundesbehörden (einschließlich nachgeordnetem Bereich) insgesamt 17 Tarifbeschäftigte in der niedrigsten Entgeltgruppe – Entgeltgruppe 1 – des am 1. Oktober 2005 in Kraft getretenen Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst (TVöD) eingruppiert:

Tarifbeschäftigte in Entgeltgruppe E 1 (TVöD) am 30. Juni 2006			
	Ministerium/oberste Bundesbehörde	Nachgeordneter Bereich	Behörde
BMI		3	Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik
			Bundespolizei
BMF		2	Bundesfinanzverwaltung
BMELV		3	Bundesforschungsanstalt für Landwirtschaft
BMVBS		4	Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes
BMVg		4	Zivilpersonal im nachgeordneten Bereich
BMU	1		

Niedrigste Stundenentgelte in Entgeltgruppe E 1:

	Ministerium	Nachgeordneter Bereich
Tarifgebiet West	8,01 Euro	7,58 Euro
Tarifgebiet Ost	7,41 Euro	7,02 Euro

Die regelmäßige Arbeitszeit für die Tarifbeschäftigten des Bundes beträgt ab dem 1. Oktober 2005 in den Tarifgebieten Ost und West einheitlich 39 Stunden wöchentlich. Mit der bereits vereinbarten Angleichung der Entgelte Ost an die Entgelte West entfallen die niedrigeren Werte zum 1. Januar 2008.

3. Wie haben sich die untersten Stundenentgelte seit 1995 im Verhältnis zum Median der gezahlten Entgelte in den Ministerien und Behörden entwickelt?

Die Tarifabschlüsse im öffentlichen Dienst führten unter Berücksichtigung des Basiseffektes jeder Erhöhung für die Folgejahre von 1995 bis 2005 zu einer linearen Erhöhung der Löhne und Vergütungen um insgesamt 19,4 Prozent. Insoweit haben sich die Löhne der Lohngruppe 1 (niedrigste Lohngruppe der Arbeiter) und die Vergütung in der Vergütungsgruppe X BAT (niedrigste Vergütungsgruppe der Angestellten) im gleichen Maße entwickelt. Eine gesonderte

Anhebung einzelner Tabellenwerte wurde in den Tarifverträgen nicht vereinbart. Der Median hat sich daher im gleichen Umfang verändert.

Jahr	Tarifabschluss lineare Erhöhung
1995	3,2 Prozent ab 1. Mai1995
1996	Keine Erhöhung
1997	1,3 Prozent ab 1. Januar 1997
1998	1,5 Prozent ab 1. Januar1998
1999	3,1 Prozent ab 1. April 1999
2000	2,0 Prozent ab 1. August 2000
2001	2,4 Prozent ab 1. September 2001
2002	Keine Erhöhung
2003	2,4 Prozent ab 1. Januar 2003
2004	1,0 Prozent ab 1. Januar 2004 1,0 Prozent ab 1. Mai 2004
2005	Tarifreform ab 1. Oktober 2005
Zunahme	19,4 Prozent

Mit der Tarifreform wurden die vorhandenen Arbeiter der Lohngruppe 1 und die Angestellten der Vergütungsgruppe X BAT (jeweils mit der niedrigsten Lohnstufe bzw. Lebensalterstufe) zum 1. Oktober 2005 in die Stufe 2 der Entgeltgruppe 2 übergeleitet.

Die Stundenentgelte in der Stufe 2 der Entgeltgruppe 2 betragen:

	Ministerium	Nachgeordneter Bereich
Tarifgebiet West	9,92 Euro	9,49 Euro
Tarifgebiet Ost	9,18 Euro	8,78 Euro

Mit der bereits vereinbarten Angleichung der Entgelte Ost an die Entgelte West entfallen die niedrigeren Werte zum 1. Januar 2008.

4. Wie hat sich die Anzahl der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer seit 1995 verändert, die in den untersten Entgeltgruppen der Ministerien und Behörden tätig sind?

Die Anzahl der Tarifbeschäftigten in den untersten Entgeltgruppen hat sich nach der anschließenden Sonderauswertung des Statistischen Bundesamtes in den Jahren 1995 bis 2005 deutlich verringert:

Jahr	Insgesamt	Vergütungsgruppe X BAT	Lohngruppe 1
1995	1267	105	1162
1996	937	88	849
1997	672	62	610
1998	561	88	473
1999	531	97	434
2000	588	105	483
2001	546	82	464
2002	471	52	419
2003	413	31	382
2004	353	24	329
2005	163	12	151

Die im September 2005 vorhandenen Mitarbeiter dieser Lohn-/Vergütungsgruppen sind – wie zuvor beschrieben insgesamt in die Entgeltgruppe 2 übergeleitet

worden. In die mit der neuen Tabelle eingerichtete Entgeltgruppe 1 sind im Bereich des Bundes nur vereinzelte Einstellungen zu erwarten (vgl. Antwort zu Frage 1.).

5. In welchem Umfang (Auftragsvolumen in Euro) beauftragen die Bundesministerien und obersten Bundesbehörden jährlich externe Unternehmen mit der Erbringung von Dienstleistungen (gruppiert nach Ministerien und Behörden und Art der Dienstleistung wie z. B. Sicherheitsdienst, Catering, Gebäudereinigung etc.)?

6. Wie hat sich der Umfang der extern erbrachten Dienstleistungen für Bundesministerien und oberste Bundesbehörden seit 1995 entwickelt?

Die Daten über Auftragsvolumina an externe Dienstleistungsunternehmen liegen nur für die Zeit ab dem Haushaltsjahr 2001 vor, da die Unterlagen nur sechs Jahre aufzubewahren sind.

Die Bundesregierung hat in 2006 für rund 23 Mill. Euro externe Unternehmen mit der Erbringung von Dienstleistungen in den Bereichen Sicherheitsdienste, Catering, Reinigung, Gebäudemanagement und Sonstigem (z. B. Schreib- und Botendienst) beauftragt. Die Verteilung auf die einzelnen Bereiche ist aus der Tabelle ersichtlich.

Der Anstieg in den Jahren 2005 und 2006 ist auf die Beauftragung von Dienstleistungen im Rahmen des Protokolldienstes durch das Auswärtige Amt zurückzuführen. Die Verteilungen innerhalb der einzelnen Ministerien und Behörden sind als Anlage angefügt.

	Sicherheitsdienste	Catering	Reinigung	Gebäudemanagement	Sonstiges	Gesamt
Dienstleistung/ Jahr				z. B. Hausmeister, Grünanlagen, Haustechnik, etc.	z. B. Boten-/ Schreibdienst, Protokoll	
2001	3 826 920 Euro	2 133 208 Euro	8 326 483 Euro	566 929 Euro	139 295 Euro	14 992 835 Euro
2002	4 179 419 Euro	2 157 576 Euro	9 007 450 Euro	1 026 257 Euro	359 599 Euro	16 730 301 Euro
2003	4 514 102 Euro	2 310 972 Euro	9 387 064 Euro	1 577 302 Euro	469 793 Euro	18 259 233 Euro
2004	4 296 136 Euro	2 367 790 Euro	8 950 621 Euro	1 736 692 Euro	548 664 Euro	17 899 903 Euro
2005	4 806 893 Euro	3 048 219 Euro	9 643 855 Euro	2 245 320 Euro	3 574 943 Euro	23 319 230 Euro
2006	5 866 866 Euro	554 999 Euro	10 075 916 Euro	2 021 209 Euro	4 543 257 Euro	23 062 247 Euro

7. Wie viele Personen waren insgesamt im Jahr 2006 (oder letztes Jahr, für das Zahlen verfügbar sind) als Beschäftigte von Unternehmen, die von Bundesministerien und obersten Bundesbehörden mit der Erbringung von Dienstleistungen beauftragt wurden, für den Bund tätig?

Die Zahl der bei externen Dienstleistern zur Erfüllung von Aufträgen des Bundes beschäftigten Personen wird nicht erhoben.

8. Wie hoch sind die jeweils gezahlten niedrigsten Stundenentgelte sowie die zu leistenden wöchentlichen Arbeitszeiten für Beschäftigte von Unternehmen, die von Bundesministerien und obersten Bundesbehörden mit der Erbringung von Dienstleistungen beauftragt sind (getrennt nach Ministerien und Behörden, unter Nennung der Berufe und – soweit einschlägig – des zugrunde liegenden Tarifvertrags)?

9. Gibt es Beschäftigte von Unternehmen, die von Bundesministerien und obersten Bundesbehörden mit der Erbringung von Dienstleistungen beauftragt sind, die nicht auf Grundlage eines Tarifvertrages entlohnt werden?

   Wenn ja, wie hoch sind die niedrigsten Stundenentgelte sowie die zu leistenden wöchentlichen Arbeitszeiten in diesem Bereich?

10. Wie viele Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer waren 2006 (oder letztes Jahr, für das Zahlen verfügbar sind) auf der Grundlage der niedrigsten tariflichen bzw. nicht-tariflichen Stundenentgelte für den Bund tätig?

Daten über die bezeichneten Entgelte und Arbeitszeiten bei den vom Bund beauftragten Unternehmen liegen nicht vor. Ihre Erhebung wäre sowohl für die Verwaltung als auch für die Unternehmen mit einem nicht zu vertretenden Aufwand verbunden.

11. Wie beurteilt die Bundesregierung die Höhe der niedrigsten tariflichen bzw. nicht-tariflichen Stundenentgelte im Verhältnis zur Niedriglohnschwelle (zwei Drittel des Medianlohns) und hinsichtlich der Deckung des soziokulturellen Existenzminimums in städtischen Gebieten?

Die Höhe der jeweiligen Entgelte liegt grundsätzlich in der Verantwortung der Tarifvertragsparteien und ist Gegenstand privatrechtlicher Vereinbarungen.

12. Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse vor, dass die tatsächlichen Entgelte der Beschäftigten von den genannten tariflichen bzw. nicht-tariflichen Entgelten auf Grund von Tarif- oder sonstigen Vertragsverletzungen in Form von z. B. unzulässigen Pauschalabgeltungen, nicht bezahlten Überstunden oder unerreichbarer Leistungsvorgaben nach unten abweichen?

Derzeit liegen der Bundesregierung keine über einen Einzelfall in der Bundestagsverwaltung hinausgehenden Erkenntnisse vor.

13. Ist die Höhe der gezahlten Entgelte ein Kriterium, auf das die Bundesministerien und die obersten Bundesbehörden bei der Vergabe von Aufträgen an Dritte zur Erbringung von Dienstleistungen routinemäßig achten?

    a) Wenn nein, wie rechtfertigt die Bundesregierung dieses Vorgehen hinsichtlich der Deckung des soziokulturellen Existenzminimums in städtischen Gebieten?

    b) Plant die Bundesregierung in Zukunft das Kriterium der Entgelthöhe in Auftragsentscheidungen einfließen zu lassen?

14. Welche Instrumente und Möglichkeiten besitzen die Bundesministerien und obersten Bundesbehörden bei der Auftragsvergabe an Dritte für Dienstleistungen, um die Unterschreitung bestimmter Untergrenzen bei den Stundenentgelten in den beauftragten Unternehmen bereits zum Zeitpunkt der Auftragsvergabe zu verhindern?

Nach § 25 Nr. 2 (1) der Verdingungsverordnung für Leistungen – Teil A – (VOL/A) werden bei der Auswahl der Angebote nur Bieter berücksichtigt, die auch die für die Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen erforderliche Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit besitzen. Andere und weitergehende Anforderungen an die Bieter können gem. § 97 Absatz 4 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) nur auf der Grundlage eines förmlichen Gesetzes erhoben werden. Ein „Tariftreuegesetz“ im Hinblick auf die angesprochenen

Dienstleistungen im Niedriglohnbereich gibt es für den Bereich des Bundes nicht.

Sofern ungewöhnlich niedrige Preise angeboten werden, ist gem. § 25 Nr. 2 (2) VOL/A nachzufragen, wie die Preise zustande kamen. Verweigert das Unternehmen die Aufklärung oder werden im Rahmen der Offenlegung der Kalkulation Verstöße beanstandet oder ist die Kalkulation nicht nachvollziehbar, wird dies in der Vergabeentscheidung grundsätzlich durch einen Ausschluss des Angebots berücksichtigt.

Hinzu kommt, dass nach § 25 Nr. 2 Abs. 3 VOL/A (bzw. § 25 Nr. 3 Abs. 1 VOB/A) der Zuschlag auf solche Angebote nicht erteilt werden darf, deren Preise in offenbarem Missverhältnis zur Leistung stehen. Daneben müssen öffentliche Auftraggeber, die Gebäudereinigungsdienstleistungen vergeben, die Änderungen des Arbeitnehmerentsendegesetzes berücksichtigen. Ab Juli 2007 gilt der bisher verbindliche Tarifvertrag als Mindestlohn und ist zwingend von allen inländischen und ausländischen Unternehmen in Deutschland einzuhalten.

15. Welche Instrumente und Möglichkeiten (Kontroll-, Sanktions-, Kündigungsrechte) besitzen die Bundesministerien und obersten Bundesbehörden während der Auftragserbringung, um die ordnungsgemäße Zahlung der tariflichen bzw. vertraglichen Stundenentgelte in den beauftragten Unternehmen zu kontrollieren und sicherzustellen?

    In welchem Umfang sind welche dieser Instrumente und Möglichkeiten in der Praxis bisher zum Einsatz gekommen?

Die Zuverlässigkeitsprüfung im Rahmen von Ausschreibungen vor der Auftragsvergabe umfasst auch die Beachtung tariflicher Regelungen und privatrechtlicher Vereinbarungen durch die Unternehmen (vgl. Antwort zu Frage 13. und 14.).

16. Plant die Bundesregierung in naher Zukunft dem Bundestag einen Entwurf für ein Tariftreuegesetz zur Beratung vorzulegen, das die Vergabe öffentlicher Aufträge des Bundes nur an solche Unternehmen zulässt, die ihre Arbeitnehmer bei der Ausführung der Leistung mindestens nach dem einschlägigen Lohn- und Gehaltstarif bezahlen sowie die tarifliche Arbeitszeit anwenden?

    a) Wenn dies nicht der Fall ist, was spricht aus Sicht der Bundesregierung gegen ein solches Tariftreuegesetz, das in verschiedenen Bundesländern bereits seit Jahren erfolgreich zur Anwendung kommt?

    b) Welche alternativen Schritte leitet die Bundesregierung ein, um bei öffentlichen Aufträgen des Bundes tarifgerechte Arbeitsbedingungen sicherzustellen?

Nach geltendem nationalem Vergaberecht wie auch nach EU-Recht ist es möglich, wirtschaftspolitischen „Nebenzwecke“, wie z. B. die Tariftreue, durch Bundes- oder Landesgesetz zu berücksichtigen. So hatte die vorletzte Bundesregierung in der 14. Legislaturperiode den Entwurf eines „Tariftreuegesetzes“ vorgelegt. Ein entsprechender Gesetzesbeschluss des Deutschen Bundestages ist an der fehlenden Zustimmung des Bundesrates am Ende der 14. Legislaturperiode gescheitert. Da sich die Mehrheitsverhältnisse im Bundesrat seither nicht maßgebend geändert haben, hält die Bundesregierung einen erneuten Anlauf derzeit nicht für Erfolg versprechend; alternative Schritte sind derzeit nicht geplant.

Jahr 2001					Anlage 1
	Sicherheitsdienste	**Catering**	**Reinigung**	**Gebäudemanagement**	**Sonstiges**
Dienstleistungen/ Ressort				**z.B. Hausmeister, Grünanlagen, Haustechnik, etc.**	**z.B Botendienst, Schreibdienst, Protokoll**
AA	690.512,07 €		1.542.066,43 €		
BK			415.416,54 €		
BMF	1.094.006,00 €	89.039,00 €	1.272.098,00 €		95.483,00 €
BMJ					
BMVg		1.985.005,00 €	1.200.658,00 €		
BMAS					
BMBF	777.646,00 €		529.274,00 €		
BMELV	98.168,04 €	37.341,18 €	324.421,35 €	371.985,30 €	39.811,74 €
BMFSFJ	104.000,00 €		257.000,00 €	75.000,00 €	4.000,00 €
BMG					
BMU					
BMVBS	343.088,00 €		928.505,00 €	119.944,00 €	
BMZ	353.500,00 €		244.300,00 €		
BMWi	2.605.900		1.385.950		
BKM					
BRH	95.000,00 €		260.000,00 €		
BPA	271.000,00 €		482.000,00 €		
BPrA					
BMI		21.822,50 €	870.743,39 €		
Gesamt	3.826.920,11 €	2.133.207,68 €	8.326.482,71 €	566.929,30 €	139.294,74 €

Jahr 2002					Anlage 2
	Sicherheitsdienste	**Catering**	**Reinigung**	**Gebäudemanagement**	**Sonstiges**
Dienstleistungen/ Ressort				**z.B. Hausmeister, Grünanlagen, Haustechnik, etc.**	**z.B Botendienst, Schreibdienst, Protokoll**
AA	937.160,02 €		1.546.894,32 €		
BK			376.140,74 €		
BMF	948.300,00 €	104.104,00 €	1.291.123,00 €		271.286,00 €
BMJ	70.025,00 €		374.623,00 €	725.207,00 €	
BMVg		1.997.922,00 €	1.535.488,00 €		
BMAS					
BMBF	759.170,00 €		539.935,00 €		
BMELV	157.504,65 €	37.479,14 €	396.382,74 €	113.750,94 €	43.312,53 €
BMFSFJ	166.000,00 €		274.000,00 €	104.000,00 €	45.000,00 €
BMG					
BMU					
BMVBS	450.759,00 €		899.070,00 €	83.300,00 €	
BMZ	369.500,00 €		243.700,00 €		
BMWi	2.785.100	109.300	1.570.300		
BKM					
BRH	95.000,00 €		270.000,00 €		
BPA	226.000,00 €		449.000,00 €		
BPrA					
BMI		18.070,49 €	811.093,37 €		
Gesamt	4.179.418,67 €	2.157.575,63 €	9.007.450,17 €	1.026.257,94 €	359.598,53 €

Jahr 2003					Anlage 3
	Sicherheitsdienste	**Catering**	**Reinigung**	**Gebäudemanagement**	**Sonstiges**
Dienstleistungen/ Ressort				**z.B. Hausmeister, Grünanlagen, Haustechnik, etc.**	**z.B Botendienst, Schreibdienst, Protokoll**
AA	757.325,60 €		1.537.914,10 €		
BK			357.249,82 €	168.625,43 €	57.757,88 €
BMF	884.169,00 €	80.141,00 €	995.311,00 €		303.035,00 €
BMJ	82.538,00 €	22.998,93 €	482.349,00 €	610.064,00 €	
BMVg		2.138.511,00 €	1.502.174,00 €		
BMAS					
BMBF	875.269,00 €		538.378,00 €		
BMELV	207.500,00 €	41.500,00 €	534.616,00 €	620.213,00 €	45.000,00 €
BMFSFJ	171.000,00 €		280.000,00 €	106.000,00 €	64.000,00 €
BMG					
BMU	387.000,00 €		428.000,00 €		
BMVBS	417.245,00 €		960.452,00 €	72.400,00 €	
BMZ	369.500,00 €		240.900,00 €		
BMWi	2.942.200	175.200	1.463.200		
BKM					
BRH	95.000,00 €		290.000,00 €		
BPA	267.000,00 €		434.000,00 €		
BPrA					
BMI	555,06 €	27.820,94 €	805.719,85 €		
Gesamt	4.514.101,66 €	2.310.971,87 €	9.387.063,77 €	1.577.302,43 €	469.792,88 €

Jahr 2004					Anlage 4
	Sicherheitsdienste	Catering	Reinigung	Gebäudemanagement	Sonstiges
Dienstleistungen/ Ressort				z.B. Hausmeister, Grünanlagen, Haustechnik, etc.	z.B Botendienst, Schreibdienst, Protokoll
AA	826.365,81 €		1.061.034,36 €		
BK			382.549,79 €	145.685,50 €	103.867,88 €
BMF	637.510,00 €	72.975,00 €	664.761,00 €		290.796,00 €
BMJ	85.214,00 €	43.791,48 €	458.614,00 €	742.145,00 €	
BMVg		2.148.721,00 €	1.669.720,00 €		
BMAS					
BMBF	850.568,00 €		606.316,00 €		
BMELV	238.100,00 €	69.000,00 €	563.637,00 €	631.590,00 €	84.000,00 €
BMFSFJ	104.000,00 €		305.000,00 €	149.000,00 €	70.000,00 €
BMG					
BMU	436.000,00 €		539.000,00 €		
BMVBS	407.323,00 €		1.000.763,00 €	68.000,00 €	
BMZ	389.500,00 €		263.400,00 €		
BMWi	3.103.300	248.500	1.486.000		
BKM			956,74 €	271,73 €	
BRH	96.000,00 €		290.000,00 €		
BPA	225.000,00 €		371.000,00 €		
BPrA					
BMI	555,06 €	33.302,28 €	773.868,74 €		
Gesamt	4.296.135,87 €	2.367.789,76 €	8.950.620,63 €	1.736.692,23 €	548.663,88 €

Jahr 2005					Anlage 5
	Sicherheitsdienste	Catering	Reinigung	Gebäudemanagement	Sonstiges
Dienstleistungen/ Ressort				z.B. Hausmeister, Grünanlagen, Haustechnik, etc.	z.B Botendienst, Schreibdienst, Protokoll
AA	1.049.441,29 €	373.000,00 €	1.772.411,42 €	500.000,00 €	2.684.680,34 €
BK			411.614,64 €	160.194,22 €	265.534,59 €
BMF	835.768,00 €	76.321,00 €	855.201,00 €		295.123,00 €
BMJ	149.615,00 €	30.593,31 €	418.598,00 €	696.457,00 €	
BMVg		2.472.692,00 €	1.501.513,00 €		
BMAS					
BMBF	835.143,00 €		617.664,00 €		
BMELV	252.000,00 €	76.000,00 €	530.000,00 €	761.328,00 €	89.000,00 €
BMFSFJ	110.000,00 €		282.000,00 €	123.000,00 €	92.000,00 €
BMG					
BMU	448.000,00 €		507.000,00 €		
BMVBS	412.871,00 €		1.009.603,00 €		69.000,00 €
BMZ	401.500,00 €		266.200,00 €		
BMWi	2.733.000	262.000	1.519.400		57.265,00 €
BKM			11.899,46 €	4.341,06 €	22.340,15 €
BRH	100.000,00 €		310.000,00 €		
BPA	212.000,00 €		387.000,00 €		
BPrA					
BMI	555,06 €	19.613,26 €	763.150,06 €		
Gesamt	4.806.893,35 €	3.048.219,57 €	9.643.854,58 €	2.245.320,28 €	3.574.943,08 €

Jahr 2006					Anlage 6
	Sicherheitsdienste	Catering	Reinigung	Gebäudemanagement	Sonstiges
Dienstleistungen/ Ressort				z.B. Hausmeister, Grünanlagen, Haustechnik, etc.	z.B. Botendienst, Schreibdienst, Protokoll
AA	932.713,10 €	370.000,00 €	1.659.999,02 €		3.674.138,88 €
BK			468.674,86 €	197.213,08 €	379.325,79 €
BMF	832.926,00 €	91.456,00 €	845.961,00 €		226.363,00 €
BMJ				722.379,82 €	
BMVg		2.500.000 € *	1.602.843,00 €		
BMAS	1.132.333,00 €		515.113,00 €		
BMBF	856.273,00 €		599.316,00 €		
BMELV	255.000,00 €	74.000,00 €	586.000,00 €	879.517,03 €	89.000,00 €
BMFSFJ	112.000,00 €		275.000,00 €	126.000,00 €	96.000,00 €
BMG					
BMU	389.000,00 €		586.000,00 €		
BMVBS	452.547,00 €		1.090.810,00 €	69.000,00 €	
BMZ	439.500,00 €		308.000,00 €		
BMWi	2.872.000	256.000	1.544.500	5.100,00 €	76.469,00 €
BKM			24.749,29 €	21.999,03 €	1.959,82 €
BRH	101.000,00 €		330.000,00 €		
BPA	363.000,00 €		416.000,00 €		
BPrA					
BMI	573,56 €	19.542,50 €	767.450,06 €		
Gesamt	5.866.865,66 €	554.998,50 €	10.075.916,23 €	2.021.208,96 €	4.543.256,49 €

						Anlage 7
	Sicherheitsdienste	Catering	Reinigung	Gebäudemanagement	Sonstiges	Gesamt
Dienstleis-tungen/ Jahr				z.B. Hausmeister, Grünanlagen, Haustechnik, etc.	z.B Botendienst, Schreibdienst, Protokoll	
2001	3.826.920 €	2.133.208 €	8.326.483 €	566.929 €	139.295 €	14.992.835 €
2002	4.179.419 €	2.157.576 €	9.007.450 €	1.026.257 €	359.599 €	16.730.301 €
2003	4.514.102 €	2.310.972 €	9.387.064 €	1.577.302 €	469.793 €	18.259.233 €
2004	4.296.136 €	2.367.790 €	8.950.621 €	1.736.692 €	548.664 €	17.899.903 €
2005	4.806.893 €	3.048.219 €	9.643.855 €	2.245.320 €	3.574.943 €	23.319.230 €
2006	5.866.866 €	554.999 €	1.075.916 €	2.021.209 €	4.543.257 €	14.062.247 €



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Telefax (02 21) 97 66 83 44
ISSN 0722-8333